

Zwei Möriger Schwerter von Morungen im Mansfelder Gebirgskreis.

Von G. Bierbaum, Dresden.

Abbildungen im Texte und auf Tafel XII.

Unter den alten Funden, welche aus dem ehemals königlichen Antikensabinet, der jetzigen Skulpturen-Sammlung, zu Dresden am 25. Oktober 1879 an die Prähistorische Staatssammlung im Zwinger abgegeben worden sind, befanden sich unter der heute noch sichtbaren Nr. 8 und 9 (Alter Katalog Blatt 130) auch zwei Bronzeschwerter vom Möriger Typus. Sie stammten angeblich von Klein-Leinungen bei Kelbra in der Goldenen Aue zwischen Kyffhäuser und Harz, das zur Zeit Friedrich Augusts I. (1694—1733; bekannt als August der Starke) noch zu Kursachsen gehörte.

Diese beiden Schwerter, ein Schatzfund, sind an sich kein Novum in der prähistorischen Literatur. Das Archiv der Landesanstalt für Vorgeschichte der Provinz Sachsen in Halle besitzt jedoch darüber, wie ich mich überzeugen konnte, bisher noch keinen Vermerk.

Bereits im Todesjahre Augusts des Starken, zehn Jahre nach der Auffindung der Stücke, wurde das Schwert Nr. 1 neben anderen zum ersten Male abgebildet, nach einer Zeichnung der Madame A. Werner in Kupfer gestochen von J. Stelzer. Allerdings nur zum Teil, denn trotz der Wiedergabe in 39,8 cm Länge fehlt der abgebrochene Griff. Man war sich offenbar über die Zugehörigkeit desselben zu diesem Stück nicht mehr im Klaren. Immerhin hat der teilweise erhaltene Griff verhindert, daß man diesem Schwert ebenso wie den andern Stücken der gleichen Tafel einen ganz unmöglichen „modernen“ Griff gegeben hat. Ich gebe hier in der Abbildung 1 die betreffende Tafel wieder; unser Schwert Nr. 1 ist das Stück am weitesten links. Diese Tafel findet sich in dem „Recueil des marbres antiques qui se trouvent dans la galerie du roi de Pologne à Dresden“ (avec privilege du roi l'année 1733, Dresde, à l'imprimerie de la cour chez la veuve Stössel) als Nr. 198.

Das in größtem Folio erschienene Buch von B. Leplat enthält nur 230 Tafeln, jedoch außer Widmung und Inhaltsverzeichnis leider

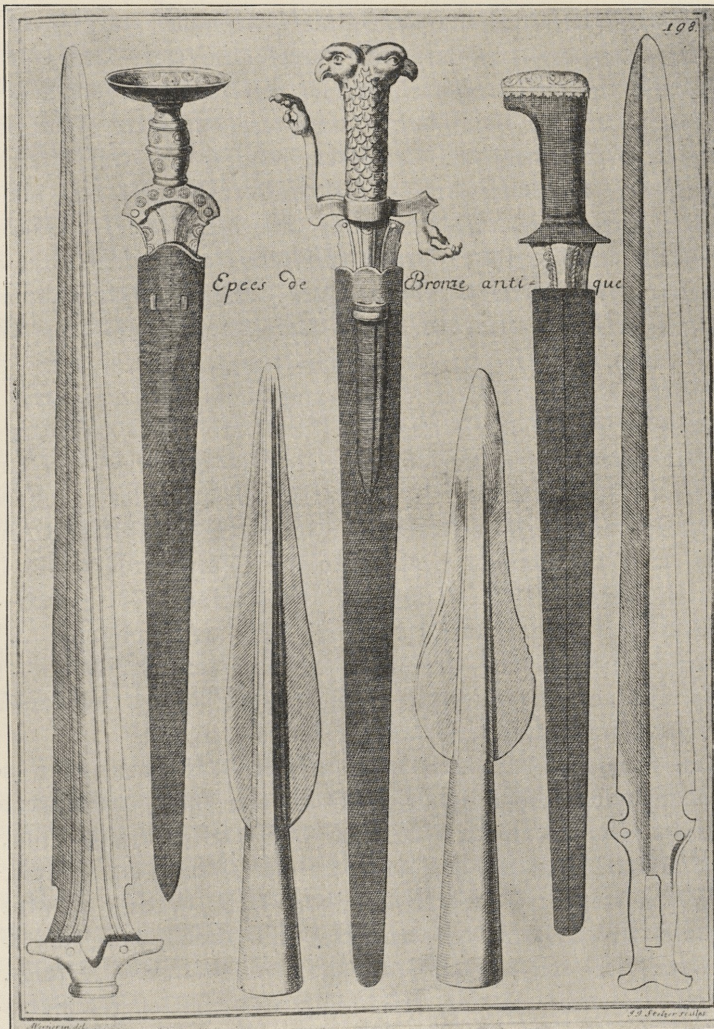


Abb. 1.

keinen Text. Um so bedauerlicher deshalb, weil damit jeder Anhaltspunkt für die Herkunft der sonst noch abgebildeten Steinäxte (Tafel 187, oben: „Ustenciles antiquès pretendûs pierre de Tonnere“), Urnen und anderen Gefäße — diese auf den Tafeln 195 und 196 —

fehlt, und wir nicht so glücklich sind, für diese Dinge wie für die Schwerter einen einwandfreien Fundbericht zu besitzen. Unsere Tafel 198 enthält in den darauf abgebildeten „Epées de Bronze antique“ nach dem Inhaltsverzeichnis „Ustenciles de guerre“.

140 Jahre nach Leplat wird dasselbe Schwert Nr. 1 von Oscar Montelius in die wissenschaftliche Literatur eingeführt. Das Stück 2 scheint ihm nicht bekannt gewesen zu sein. Wahrscheinlich ist es nicht ausgestellt gewesen, weil es in drei Stücke zerbrochen war. In seiner Arbeit „Bronsäldern i norra och mellersta Sverige“ (Antiqvarisk Tidskrift för Sverige, Bd. III, Stockholm 1870—1873, S. 173—433) schreibt Montelius auf S. 379f.: „I andra länder har man derimot funnit några sådana. Antik-kabinettet i Dresden eger ett bronssvärd, hvars fäste är nästan alldeles likt vår figur 62 (tunn, oval knapp; tre tvärband; inga andra sirater; „parerstång“); olyckligtvis saknas dock uppgift om dess fyndort.“ Der Fundort war also nicht angegeben. Daß Montelius deutsche Herkunft für das Schwert vermutete, geht aus einer zweiten Erwähnung des Stückes hervor. In seiner Arbeit „Sur les poignées des épées et des poignards en bronze“ (Congrès international d'Anthropologie et d'Archéologie préhistoriques, Compte rendu de la 7e Session Stockholm 1874, Tome II, Stockholm 1876, p. 882—923) sagt er in der Anmerkung 1 zu Seite 906: „Allemagne:; 2 épées de provenance inconnue probablement Allemagne (l'une dans le Cabinet des antiquités de Dresde, l'autre au Musée de Carlsruhe; Lindenschmit, loc. cit., I: 1, pl. 2, fig. 4).“

Diese beiden Hinweise werden von G. Kossinna in seiner Zusammenstellung über die Verbreitung der Möriger Schwerter in Europa gegeben (Mannus, VIII, 1916, S. 118ff. und Mannus, IX, 1917, S. 128ff., bes. S. 130, Anm. 2 und Abb. 7 auf S. 131; vgl. auch W. Gaerte in: Ebert, Reallexikon, VIII, S. 313). Inzwischen war nämlich von J. V. Deichmüller die Feststellung des Fundortes, soweit sie nach den Unterlagen möglich war, erfolgt, wie Kossinna diesem auch die Zeichnung des Griffes des Schwertes Nr. 1 (a. a. O., S. 131, Abb. 7) verdankt.

Wenn daher auch vielleicht eine nochmalige Veröffentlichung an dieser Stelle überflüssig erscheinen könnte, so möchte ich demgegenüber doch darauf hinweisen, daß sie sich immerhin lohnt, weil wir einen ganz vorzüglichen Fundbericht für diese beiden Schwerter besitzen. Derselbe ist enthalten in einem Bande „Acta

für das Kön. Antikencabinet 1723—1838, Bemerkungen und Nachrichten von Altertümern, besonders von solchen, die sich in der Kgl. Antiken-Galerie zu Dresden befinden; gesammelt von Johann Gottfried Lipsius, Inspektor dieser Galerie und des Münz-Cabinets.“ Dieses Aktenfaszikel ist Eigentum der Skulpturen-Sammlung. Es wurde mir gelegentlich von deren Kustos Professor Dr. Müller freundlichst zugänglich gemacht, wofür ich ihm auch an dieser Stelle danken möchte, war aber bereits, wie ich schon erwähnte und wie mir bekannt war, von J. V. Deichmüller ausgezogen und abschriftlich den Akten der Prähistorischen Sammlung 1856—1899 unter der Nr. 1a einverleibt worden. Dieser Fundbericht, nach dem die Schwerter vor 204 Jahren — heute ist auch gerade der 4. Juni — entdeckt worden sind, lautet nach dem Original folgendermaßen:

„Actum Roßla d. 4. Juni 1723.

Der Schuldtheise, Jost Otto Wagner aus Klein-Leinungen liefert zwey zerbrochene alte Schwerdter, dem Ansehen nach von Metall, anhero, mit Bericht, daß solche von Christoph Wagners, des Schössers und Martin Tollens des Kuhhirtens Jungen ihme als gefunden eingehändiget worden.

Hierauf

ist resolviret, die zweene Jungen selbst deshalb zubefragen, und ist dem Schuldtheisen befohlen, sie zu dem Ende auf den 12. ten dieses vors Amt zubescheiden.

Actum Roßla, d. 12. Juni 1723.

Acto erscheinet Friedrich Wagner, bold 15 Jahr alt, saget, daß er mit George Tollen das Vieh bey der Rothen Pfützen gehüthet, hätten die Schweine gewühlet und die Spitzen von denen gefundenen Schwerdtern aus der Erde gebracht und sich doran gerieben. Dieses wären sie innen worden hätten sich hinzugemachet und mit ihren Brodt Messern solange um die Schwerdter herumgegraben, biß die Schwein-Hirrten von Wickerode dazu kommen, die eine Barthe bey sich gehabt, mit welcher sie die Schwerdter vollends loßgehauen eines wäre in Stücken, das andere aber gantz heraus gebracht worden doch sey ihme nachher von diesem das Gefäße in der Hand abgebrochen.

Der andere

Christoph Hanß George Tolle 10 Jahr alt, confirmiret mit seiner Aussage vorstehendes alles und saget dabey, er wäre so begierig

gewesen das zerbrochene Schwerdt durch hin und wieder wemmen aus der Erde zubringen, daß es davon zerbrochen wäre.

Ut supra.

Joh. Conrad Coetig, Notar u.

Actuar — Jud. jur.“

Zur Feststellung der Fundflur (nach diesem Protokoll kamen ja zunächst einmal nur Klein-Leinungen oder Wickerode in Frage) wendete ich mich an Professor Dr. W. Schulz, Halle.

Auf Grund der Angaben seiner Gewährsmänner, der Lehrer Lieferenz in Hainrode bei Groß-Leinungen und Wirth in Wallhausen (Helme), teilte mir Professor Schulz freundlichst mit, daß

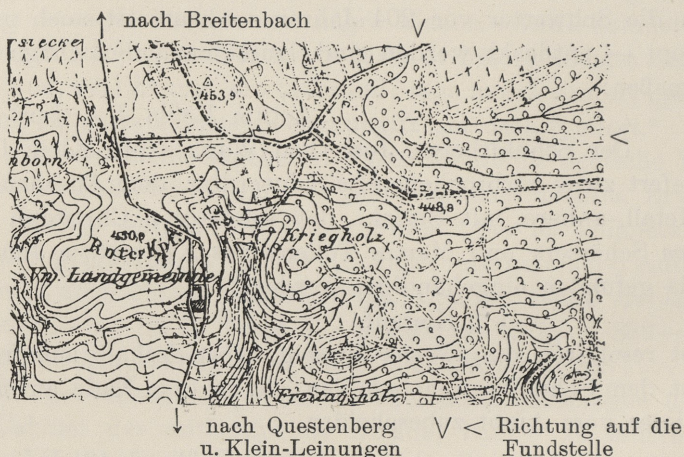


Abb. 2. Ausschnitt aus Meßtischblatt 2527 (Südharz).

sich die fragliche „Rote Pfütze“ in der Gemarkung Morungen des topographischen Meßtischblattes Nr. 2527 (Schwenda) einwandfrei festlegen lasse. Die gleiche Auskunft erhielt ich von Herrn Gemeinde-Vorsteher Kirchner in Klein-Leinungen auf meine Anfrage. Ich bin den Herren für ihre liebenswürdigen Bemühungen außerordentlich dankbar, weil damit die Frage nach der genauen Lage der Fundstelle endgültig soweit geklärt ist, wie es in Anbetracht des schönen Fundes wünschenswert war.

Die Rote Pfütze liegt offensichtlich im Quellgebiet der Leine — auch ein nach Osten zu von der Wiese gelegenes Waldstück wird auf etwa 100 m Länge ebenfalls als „Rote Pfütze“ bezeichnet — im Südharz östlich von der Straße Questenberg—Breitenbach, kaum 1 km nordwestlich vom Vorwerk Landgemeinde (Abb. 2).

Das Gewicht der Schwerter beträgt für die beiden Bruchstücke von Nr. 1: 827 g, für die drei Teile von Nr. 2: 609 g, das Gesamtgewicht mithin 1,436 kg Bronze. Diese Gewichte sind vor der Entnahme des Analysenmaterials bestimmt worden.

Zur Analyse wurden entnommen vom Griff von Nr. 1: 0,9332 g, von der Klinge von Nr. 1: 0,5102 g; von der Klinge von Nr. 2: 2,2092 g. Die Analysen wurden von Herrn Dr. Erhard Gruner vom anorganisch-chemischen Laboratorium der Technischen Hochschule in Dresden ausgeführt. Die Bezahlung erfolgte aus Mitteln des Archivs urgeschichtlicher Funde aus Sachsen.

Die Analysen hatten folgendes Ergebnis:

	Nr. 1 (Griff):		Nr. 1 (Klinge):		Nr. 2 (Klinge):	
	I	II	I	II	I	II
Zinn	12,90	12,94	14,08	14,15	13,86	13,80
Kupfer	85,30	85,25	84,82	84,75	85,09	85,17
Blei.	0,52	0,50	0,50	0,55	0,43	0,40
Eisen	1,26	1,18	0,52	0,52	0,72	0,72
	99,98	99,87	99,92	99,97	100,10	100,09

Die Erhaltung der Schwerter, die mit einer ziemlich gleichmäßigen, olivgrünen Patina überzogen sind, kann als sehr gut bezeichnet werden. Die Schwerter gehören in die Periode V der mitteleuropäischen Bronzezeit nach Montelius, also in die Zeit von 1200—1000 v. Chr. Die ovale, konkav gewölbte, Knaufplatte von Nr. 1 stellt bereits eine Vorstufe zum Antennenschwert dar. Wir haben in Sachsen ein Antennenschwert als Einzelfund von Neudorf an der Spree (Wendisches Museum Bautzen Nr. 25), dagegen sind Schwerter vom Möriger Typus bisher aus Sachsen nicht bekannt geworden.

Kossinna ist der Ansicht, daß diese „Möriger Schwerter . . .“ im germanischen Gebiet „. . . in der Mehrzahl nicht eingeführt . . ., sondern einheimische Arbeiten sind“ (Mannus, IX, 1917, S. 135). Klinge und Griff sind einzeln gegossen (vgl. dazu das Ergebnis der Analysen von Nr. 1) und durch Nietung verbunden worden. Kossinna rechnet diese beiden Schwerter seinem „Haupttypus“ zu (a. a. O., S. 132), dem die Mehrzahl der echten Möriger Schwerter angehört. Dieser Typus ist dadurch charakterisiert, daß er „am unteren Heftabschluß statt des dreiviertel- oder halbkreisförmigen

einen engen Ausschnitt“ besitzt, „der einem gleichschenkligen Dreieck mit ausgewölbten, später sogar geraden Seiten und mit einem gewölbten, später sogar spitzen Scheitel gleicht, ferner beiderseits niedrige weitausgreifende ‚Parietflügel“ hat.

Die Stücke sind vorzüglich im Guß; von einer nachträglichen Bearbeitung mit Ausnahme der Entfernung der Angüsse und des Schärfens der Klingen ist keine Spur nachweisbar.

Die Schwerter haben zweischneidige, gerade und noch ziemlich scharfe (nur im oberen Abschnitt von Nr. 2 sind erhebliche Scharten erkennbar) Klingen; diese sind mit Blutrinnen versehen (kannelliert) und haben lanzettartige Form.

Auch diese Schwerter haben die für sie offenbar typischen, auffallend kurzen Griffe (vgl. Förtsch, Jahresschrift, III, 1904, S. 33ff., bes. S. 35 und Reuß, K., Jahresschrift, VII, 1908, S. 1ff.).

Die Klingen sind unterhalb der Parietstange ausgeschnitten und an dieser Stelle stumpf. Eine Riffelung des Ausschnittes ist jedoch bei keiner von beiden nachweisbar.

Einzelbeschreibung der Stücke:

(Tafel XII)

Nr. 1 (Alte Nr. 8 des Antikenkabinetts):

Ganze Länge: 64,8 cm.
 Länge der Klinge: 54,8 cm (die Gesamtlänge der Klinge von der Spitze bis zum Ende im Griff beträgt jedoch 58,7 cm).
 Größte Breite der Klinge: 36 mm (bei 27 cm der Klingenlänge vom Griffansatz aus gerechnet).

$$\frac{\text{Länge der Klinge}}{\text{Größte Breite der Klinge}} = \frac{548}{36} = 15,22.$$

Die Klinge ist in dem zu zwei Drittel seiner Länge hohlgegossenen Griff mit zwei Nieten befestigt. Der Hohlraum im Innern beträgt von der Bruchstelle nach der Knaufplatte 5,1 cm. Das erste Drittel des Griffs ist von der kurzen Angel bis wenig oberhalb vom untersten Querband ausgefüllt. Von einem Verguß mit Blei (vgl. Reuß, a. a. O., S. 5 zu Tafel I und III, Fig. 4) kann jedoch keine Rede sein.

Der Griff ist im Querschnitt ein Oval mit der größten Anschwellung in der Mitte. Er zeigt drei umlaufende Querbänder. Das untere (Längsdurchmesser: 25,25 mm; Querdurchmesser: 16 mm)

und mittlere (Längsdurchmesser: 34,25; Querdurchmesser: 14 mm) sind ungefähr gleich breit (55 mm), das obere (Längsdurchmesser: 23,00 mm; Querdurchmesser: 13,75 mm) etwas schmaler (37,5 mm). Das mittlere besitzt außerdem eine etwa 1 mm breite vertiefte Rinne, die möglicherweise eine Einlage enthalten hat.

Die Knaufplatte ist oval und mißt $66,5 \times 44$ mm. Auf der oberen konkaven Seite ist sie unverziert, auf der unteren konvexen dagegen bildet eine einfache erhabene Linie die Abgrenzung nach dem Griff. Diese Grenzlinie verläuft rechts wie links — entsprechend dem Längsdurchmesser der ovalen Knaufplatte — in eine Spitze (vgl. dazu auch die Zeichnung J. V. Deichmüllers im Mannus, IX, 1917, S. 131, Abb. 7).

Der Querdurchmesser (Dicke) am oberen Rande des dreieckigen Ausschnittes zwischen den Parierflügeln beträgt 14 mm; an den beiden unteren Ecken des dreieckigen Ausschnittes mißt die Dicke 15,5 mm. Der Abstand zwischen den beiden unteren Ecken des dreieckigen Ausschnittes beträgt 16 mm; die beiden Seiten des gleichschenkligen Dreiecks im Ausschnitt haben je 18 mm Länge. Die Enden der beiden Parierflügel befinden sich in einem Abstand von 75,5 mm. Von der tiefsten Stelle der ovalen Knaufplatte bis zum oberen Rand des dreieckigen Ausschnittes messe ich 75 mm. Die Mitten der beiden Niete sind 29 mm voneinander entfernt. Der Durchmesser der linken Niete beträgt 5 mm, der der rechten in der Längsachse ebenfalls 5 mm, in der Querachse 5,75 mm.

Die zweischneidige Klinge ist lanzettförmig. Der Schwerpunkt liegt vom Griffansatz aus gerechnet über der Mitte. Unmittelbar unter den Parierflügeln liegen zwei sichelförmige, tiefe Ausschnitte, die glatt und stumpf sind. D. h. die Klinge verjüngt sich von 48 mm Breite am Griffansatz nach unten zunächst bis auf 36 mm, um sich dann wieder auf 41 mm zu verbreitern. Die Klinge hat eine 13,2 cm vor der Spitze endende, dann durch die Seitenrippen fast bis in die Spitze fortgesetzte, starke und breite Mittelrippe, an deren oberem Anfang ein 3,4 cm langes Dreieck mit leicht nach innen gekrümmten Seiten erhaben hervortritt. Die Dicke des Schwertes auf dieser gemessen beträgt 8,75 mm im Winkel zwischen den Parierflügeln; 8,5 mm bei 15 cm, 8 mm bei 30 cm, 4,75 mm bei 45 cm Klingenlänge (stets vom Griffansatz aus gerechnet) und 1 mm an der Spitze. Neben der Mittelrippe befinden sich zwei flachere und schmalere Seitenrippen. Sie sind

beide durch je einen durchweg glatten Grat im ganzen (also vier) begrenzt.

Gewicht: 0,827 kg.

Nr. 2 (Alte Nr. 9 des Antikenkabinetts):

Ganze Länge: 69,8 (?), (in der Voraussetzung, daß der Griff ebenfalls 10 cm lang gewesen wäre und ca. 4,5 cm für die abgebrochene Spitze anzunehmen wären).

Länge der Klinge: 55,3 cm.

(soweit vorhanden)

Länge des Griffes: 10 cm (?).

Größte Breite der Klinge: 38,5 mm (bei 34,3 cm der Klingenlänge vom oberen Bruchrand aus gerechnet).

$$\frac{\text{Länge der Klinge}}{\text{Größte Breite der Klinge}} = \frac{59,8}{38,5} = 15,53.$$

Die zweischneidige Klinge ist lanzettförmig. Der obere Bruch liegt unmittelbar unter den Parierflügeln des fehlenden Griffes; denn wir erkennen beiderseits noch die sichelförmigen, tiefen Ausschnitte wie bei Nr. 1 an dieser Stelle. Sie sind glatt und stumpf, d. h. ohne Riffelung. Die Klingebreite beträgt oben 38 mm. An der stärksten Einschnürung in den Ausschnitten beträgt sie 35 mm, steigt aber dann wieder auf 39,5 mm. Auch die Klinge von Nr. 2 besitzt eine 5 cm oberhalb von der Bruchstelle nach der Spitze endende und dann von den Seitenrippen fortgesetzte starke und breite Mittelrippe, an deren oberem Anfang ebenfalls ein etwa 5 cm langes (infolge der Beschädigung an dieser Stelle beiderseits nicht einwandfrei feststellbares) Dreieck mit leicht nach innen gekrümmten Seiten erhaben hervortritt. Auf dieser Mittelrippe gemessen beträgt die Dicke der Klinge am oberen Bruchrand von Nr. 2: 6 mm; bei 15, 30 und 45 cm Klingenlänge (immer vom oberen Bruchrand aus gemessen) ergaben sich 7,5, 8 und 7 mm. Am unteren Bruchrande (nach der Spitze hin) beträgt die Dicke noch 4,25 mm. Neben der Mittelrippe befinden sich zwei flachere und wenigstens im unteren Teile schmälere Seitenrippen. Sie sind beide durch je einen Grat — im ganzen sind also auch hier vier solche Grate vorhanden — begrenzt. Im Gegensatz zu Nr. 1 sind aber die beiden Grate dieses Schwertes auf der auf Tafel XII (rechts) abgebildeten Seite von links nach rechts 21, 22, 24 und 18 mm vom oberen Bruchrande an gerieft

und werden dann glatt. Die entsprechenden Maße der nicht abgebildeten Unterseite für die Riffelung betragen 20, 23, 20 und 20 mm. Diese Riffelungen verlaufen auf der Bildseite in den beiden Außenbegrenzungen der Seitenrippen jeweils leicht von oben-außen nach innen-unten; in den beiden Innenbegrenzungen dagegen ziemlich stark von unten-außen nach oben-innen. Auf der Gegenseite sind die Riffelungen der Außenbegrenzungen der Seitenrippen von unten-außen nach oben-innen, die der Innenbegrenzungen von oben-außen leicht nach unten-innen angeordnet.

Gewicht der drei Bruchstücke: 0,609 kg.
